

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

30. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 27. Juli 1848.

Inhalt.

Mittheilungen der wichtigeren Beschlüsse aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom Monat Mai 1848. (Beschl. — Universität. — Predigtanzeige. — 44 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Mittheilungen der wichtigeren Beschlüsse aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom 5., 15., 22. und 25. Mai 1848.

(Beschl.)

14. Die Anschläge zur Pflasterung des Unterplans zu 165 Thlr., am kleinen Lerchenfelde zu 85 Thlr. und des vordern Theils der Weingärtenstraße zu 182 Thlr., alles mit alten, aus den Umpflasterungen in der Stadt gewonnenen Steinen, werden vorgelegt. Nach Antrag des Magistrats entschied sich die Mehrheit der Versammlung für Letztere, da dieselbe durch das viele Fuhrwerk, welches von dem neuerlich darin angelegten Ausladeplatz ab die Straße passirt, sehr ruinirt werde. Zwar ist eine Beschwerde der Anwohner in Verhandlung, wonach dieselben beantragen, daß eine derartige Benutzung der Straße polizeilich verboten werden möge, da dieselbe an einer Stelle nur

12 Fuß breit und überhaupt durchgängig so schmal sei, daß die Wagen sich nicht ausweichen können und Lebensgefahr für Fußgänger vorhanden wäre; doch hielt die Versammlung dafür, daß auch, wenn die Beschwerde begründet befunden und die regelmäßige Benutzung der Straße für beladenes Fuhrwerk abgestellt werden sollte, dennoch die Pflasterung nothwendig bleiben würde.

15. Abfassung einer Adresse. Eine Partei in Berlin versuchte durch Auflauf, Zeitungsartikel, Placate &c. das Ministerium und die in jenen Tagen zusammentretende National-Versammlung in aller Weise einzuschüchtern und zu beherrschen. Wie überall in den Provinzen sprach sich auch in Halle der lebhafteste Unwille darüber aus und beide Behörden beschloßen deshalb, sowohl in einer durch die Zeitungen zu veröfentlichenden Erklärung diese Ansicht kund zu geben, als auch an das Ministerium Camphausen eine Adresse zu erlassen, welche dasselbe bat, sich in seinen Maaßregeln nicht irre machen zu lassen, sondern fest bei dem Gange zu beharren, den es für den richtigen hielt und den es vor den Volksvertretern verantworten zu können glaubte.

16. Als Stellvertreter des Vorsitzenden in der Versammlung wurde für die Dauer der Abwesenheit des zeitigen Stellvertreters, Abgeordneten Dr. Niemeyer, der Assessor Dryander erwählt.

17. Die Verpachtung der Stättefelder auf dem Wochenmarkt läuft mit dem 1. Juli ab und sollte, wie dies im Februar ausführlich mitgetheilt ist, zugleich mit dem Aufzugsgelde auf dem Viehmarkt, aufs Neue für 3 Jahr verpachtet werden. Das Stättegeld ist seither für 1600 Thlr. verpachtet gewesen, das Aufzugsgeld hat 290 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. im Jahre 1847 eingebracht. In dem für Beides angestandenen Termine blieb der bisherige Pächter Fehling mit 2001 Thlr. Meistbietender, und bei den für nächste Zeit keineswegs günstigen Aussichten für meh-

rere Zweige des Marktverkehrs konnte man dies Gebot nur ganz annehmbar erkennen. Bevor indessen Beschluß über den Zuschlag gefaßt wurde, ging ein Besuch von 9 hiesigen Debstern ein, welche auswärts Obstplantagen pachten; dieselben beantragen, künftig nicht mehr Korbweises Stättegeld, sondern gleich den Budeninhabern ein festes Standgeld für einen bestimmten Raum zu zahlen, über dessen Benutzung sie sich unter einander selbst einigen wollten. Beide städtische Behörden waren einverstanden darin, daß eine solche Vergebung eines bestimmten Raumes ganz unstatthaft und die Art des Betriebes des Obsthandels gar mit demjenigen in festen Buden nicht zu vergleichen sei; daß eine solche Vergebung in Folge der um den Raum her auffahrenden Obstwagen den Platz beschränken, eine Menge ähnlicher Anforderungen nach sich ziehen, Mißbrauch in der Benutzung für Fremde befördern, die städtischen Einnahmen bedeutend schmälern und die ganze Verpachtung unmöglich machen würde. Nachdem nun auch auf Befragen der Pächter erklärt hatte, daß er unter solcher Abänderung sein Gebot nicht halten und gar nicht wieder pachten könne, wurde mit demselben auf 3 Jahr abgeschlossen dahin, daß er künftig von allen städtischen Debstern, als Ersatz dafür, daß sie wohl öfter dasselbe Obst zweimal zu Markt brächten und überhaupt auch sonst zu den städtischen Lasten beitragen, fortwährend nur das halbe Korbgeld mit 2 Pf. pro Korb nehmen solle, wogegen ihm 100 Thaler an seinem Gebot erlassen wurden. Nach den Angaben, welche die Debster über den Betrag des Stättegeldes machen, welches sie im Ganzen zu zahlen hätten, war diese Entschädigungssumme sehr billig und es steht zu hoffen, daß durch diese bedeutende Erleichterung nun auch die Debster befriedigt sind, während noch weiteren Anforderungen derselben im Interesse der bestehenden Ordnung und der Stadtkasse keinesfalls gewillfahret werden konnte.

18. Der Umbau der Geschäftsräume im Rathhause ist seit Rückkehr der obern Etage in

vielfältiger Berathung gewesen, indessen alle Vorschläge an dem großen Kostenaufwand gescheitert. Inzwischen ist ein Theil für die Sitzungen der Stadtverordneten ausgebaut und das Bedürfniß, namentlich der Registratur größere Räume zu schaffen, so dringend geworden, daß man durchaus die weitere Einrichtung nicht länger verschieben kann. Verhältnißmäßig das theuerste bei dem projectirten Bau war ein ganz massiver Treppenthurm, welcher im Hofe bis zum Boden hinauf geführt werden und 1886 Thaler kosten sollte; der übrige innere Umbau wurde auf etwa 1900 Thaler angeschlagen. Da nun die jetzt so vielfach beanspruchte Stadtkasse keinesfalls Beides tragen konnte, so wurde von dem Thurme abgestanden, der, wenn es zweckmäßig erachtet wird, später immer noch aufgeführt werden kann und nur die weitere innere Herstellung, soweit sie dringend nöthig ist, beschlossen. Diefelbe wird auf Rechnung ausgeführt, indem es sich nicht anders thun läßt und giebt, da viel Arbeitslohn dabei ist, gerade in der jetzigen nahrungslosen Zeit für mannigfache Gewerke doch wenigstens eine kleine Beihilfe.

19. Die Rechnung der zweiten Kammerkassette wurde gelegt. Diefelbe wies an Einnahme nach: von der städtischen Einkommensteuer, Reste von 1846 584 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., von 1847 22117 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., von der königlichen Grundsteuer 7623 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., von der königl. Gewerbesteuer 15134 Thlr. 10 Pf. und von Feuerkassenbeiträgen 5170 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. Sämmtliche Gelder sind an die betreffenden Kassen abgeliefert und von den fremden Einnahmen der Stadtkasse für die Gewerbesteuer 605 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., für die Feuerkassen-Gelder 103 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. als Erhebungsgebühren zu Gute gegangen.

Universität. Se. Maj. der König haben geruht, dem Universitäts-Secretair Meyer hieselbst das Prädicat „Kanzleirath“ beizulegen.

Am 6. Sonnt. n. Trinitatis (30. Juli) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Diac. Hasemann. Um 2 Uhr Hr. Oberpf. Dr. Franke.
Freitag den 28. Juli um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion, Hr. Diac. Hasemann.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Diaconus Weiße. Um 2 Uhr Hr. Oberdiac. Lauer. Allgem. Beichte, Sonnabend den 29. Juli um 2 Uhr, Derselbe.

Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Hr. Diac. Bracker. Um 2 Uhr Hr. Hülfsprediger Puppendorf.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dpr. Dr. Blanc. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Sup. Dr. Kienäcker.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Schubert.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Diac. Bracker.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Pastor Hlfeld. Um 2 Uhr Bibelstunde, Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Liemann. Abendstunde um 5 Uhr, Derselbe.

Bereinigte Gemeinde: Um 9 Uhr Hr. P. Giese.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. K. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

An unsere Mitbürger.

Die unruhigen Zeitverhältnisse und die Ungewißheit der Zukunft hat auch hier auf alle gewerblichen Arbeiten

den drückendsten Einfluß gehabt und eine fast gänzliche Stockung der bürgerlichen Nahrung herbeigeführt. Besonders ist auch der Muth zu Bauten dadurch genommen, und alle bei solchen beschäftigten Arbeiter, deren Zahl in Folge der jährlichen Vergrößerung der Stadt und der seit-her fortdauernden königlichen und Eisenbahnbauten immer größer geworden war, finden sich dadurch in Verlegenheit gesetzt. Die unterzeichneten Behörden haben nun zwar bis jetzt unter Anstrengung aller Kräfte und des Credits der Stadt fortwährend öffentliche Bauten, auch wenn dieselben augenblicklich noch nicht gerade nöthig erschienen, ausführen lassen, um nur einigermaßen Arbeit zu geben; indessen sind diese nun bis auf Wenige beendet, und ist demnach im Interesse aller unserer auf solche angewiesenen unbemittelten Mitbürger dringend zu wünschen, daß bei der jetzt noch günstigen Jahreszeit, bei der wieder im Fortschreiten begriffenen Ordnung unserer politischen Zustände und bei den sich bessernden Geldverhältnissen nun auch bürgerliche Bauten und andere Arbeiten in größerer Zahl noch in Angriff genommen werden möchten. Ohne also dem Privatwillen irgend vorgeifen zu können oder zu wollen, fühlen wir uns doch gedrungen, den besonders auch in letzter Bürgerversammlung befürworteten Wunsch hier öffentlich auszusprechen, daß Alle diejenigen unserer Mitbürger, welche früher bauliche oder andere Arbeiten in Absicht gehabt haben und überhaupt noch ausführen zu lassen Willens und im Stande sind, im Vertrauen auf die sich regelnden und befestigenden Geschicke unsers Vaterlandes, wie auch auf die Ruhe, welche sich in unserer Stadt während der gehabten stürmischen Zeit in so erfreulicher und überall anerkannter Weise erhalten hat, nun beginnen lassen möchten. Mangel an Arbeit und gewerblichen Verkehr ist eine drückende Last. Die Vorsehung sendet uns gegen dieselbe den reichen Segen der Felder und dadurch wohlfeile Preise der Lebensmittel; an uns ist es nun, durch Vertrauen, Muth und gemeinsame Anstrengungen das bürgerliche Leben in sein gewohntes Geleis zurück zu führen, damit zuerst jene Last erleichtert werde, und wir dann um so ruhiger und eifriger daran fortarbei-

ten können, in gesetzlicher Ordnung unsere Zustände der gewünschten dauernden Besserung zuzuführen.

Halle, den 25. Juli 1848.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Vier Keller unter dem Waage- und Schulgebäude am Markte sollen zusammen auf sechs Jahre von jetzt oder vom 1. October d. J. ab öffentlich vermietet werden. Der Bietungstermin findet

Montag den 31. d. M. 11 Uhr

auf dem Rathhause statt. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 23. Juli 1848.

Der Magistrat.

Das zum Rittergute Freiensfelde gehörige, auf 1244 Thlr. abgeschätzte, auf 8 Morgen 109 □ Ruthen vermessene Wiesengrundstück in Planenaer Aue im Hohenweidenschen Holze, zum Theil mit Obst- und Waldbäumen bestanden, soll

Donnerstag den 14. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr in der Schenke zu Planena im Wege der Licitation öffentlich verkauft werden.

Halle, den 21. Juli 1848.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An Hrn. Huth in Meissen. 2) An Fräulein Müller dahin. 3) An Hrn. Kubale in Niederkunzendorf. 4) An Hrn. Schwende in Dresden. 5) An Louise Focke in Halle. 6) An Hrn. C. R. Simon in Liegnitz. 7) An Jungfer A. Preuß in Carthaus. 8) An Hrn. Säger Meinhart in Stendal. 9) An Hrn. Apotheker Nietdt in Rudolstadt. 10) An Hrn. A. Wille in Heringen. 11) An Hrn. A. Borrman in Warbach. 12) An Hrn. J. F. Fischer in Naumburg. 13) An Frau Senator Wienholt in Eilze.

- 14) An Hrn. Schuhmacher D s c h i e s c h e in Liebenwerda.
 15) An Hrn. N a c h m a n n & S ö h n e in Mainz.
 Halle, den 22. Juli 1848.

Königl. Ober-Postamt. G ö s c h e l.

Bekanntmachung.

Mit dem 10. August d. J. soll der Schlußtermin für die Annahme der Beiträge zur freiwilligen Staatsanleihe eintreten, und dann eine Zwangsanleihe unter weniger günstigen Bedingungen zur Ausführung kommen: es wird daher der Erwägung der von dem unterzeichneten Gerichte bestellten Vormünder anheimgegeben, ob sie die Betheiligung ihrer Mündel bei der freiwilligen Anleihe dem Interesse entsprechend achten und bejahenden Falls **schleunigst** bei den betreffenden Acten ihre Anträge stellen wollen.

Halle a./S., am 23. Juli 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.
 v. K o e n e n.

Nach dem hohen Ministerial-Rescript vom 20. Nov. 1846 und den Erlassen des hiesigen Wohlbl. Magistrats vom 19. Dec. 1846 und 4. Januar 1848 bin ich zur selbstständigen Ausführung von Feuerungsanlagen als Meister berechtigt und bitte ein verehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum, mich ferner recht häufig in dieser Weise beschäftigen zu wollen. J. S. M e z n e r, Maurermeister.

K l e e v e r k a u f.

Zehn Morgen gut bestandenen Klee vom zweiten Schnitte sind zum sofortigen Abschnitt durch mich zu verkaufen. Halle, den 25. Juli 1848.

Der Flurschütz Herrmann.

3500, 2500, 450, 400, 50 Thaler können durch Cession auf hypothekarisches Unterpand untergebracht werden durch den Actuar Dancker, Schmeerstraße Nr. 480.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)